



Handballregion Elbe Weser e.V.

Landkreis Cuxhaven

Landkreis Rotenburg / Wümme (Altkreis BRV.)

Landkreis Stade

Stadt Bremerhaven

Durchführungsbestimmungen Spieljahr 2022/2023

der

Handballregion Elbe Weser e.V.

**im Handball-Verband
Niedersachsen e.V.**

Durchführungsbestimmungen(Dfb) der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele in den Ligen der Handballregion Elbe Weser e.V. im Spieljahr 2022/2023

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, die fortlaufend aktualisiert wird. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen.
Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnung oder weiterer behördlicher Auflagen.
Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.
Der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht.
2. Der Spielausschuss der Handballregion Elbe Weser e.V. (HREW) entscheidet über die Durchführung der Spiele der ihr unterstehenden Mannschaften. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
3. Für den Spielbetrieb der überregionalen Regionsoberligen (ROL Ü) in der Altersklasse A- Jugend gibt es separate Durchführungsbestimmungen.
3. Die in den Ligen der HREW spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HREW und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Der Vorstand und der Spielausschuss der HREW sowie die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
5. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Adresse des verantwortlichen Vereinsvertreters durchgeführt. Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen bis 02.09.2022 eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und während der lfd. Saison zu halten.
6. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf www.hrew.de bezeichnete Spielleitende Stelle bzw. Staffelleitern zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der HREW. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig. Bei Spielen im Seniorenbereich sind vorrangig SR Gespanne einzusetzen.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
5. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher, die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
6. Bei Spelausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort **telefonisch** zu informieren.
7. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.
Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr gem. Gebührenordnung HREW erhoben.

- Senioren	75 €
- B- Jugend	50 €
- C-, D- &E- Jugend	15 €
- Spielverlegungen am Spieltag (Sa. – So. oder umgekehrt) oder Spielverlegungen von Spielen im Mai in frühere Monate zur Spielplanverdichtung	5 €
8. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Die Spiele müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gastverein ohne Aufforderung Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung,

entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

9. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der **elektronische Spielbericht (ESB) nuScore** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden sollen, sollten für den Verein vorab in nuLiga hinterlegt werden. Ausführliche Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste zu entnehmen. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä.) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Sekretär und Zeitnehmer sind 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** die ausgefüllte Spielerliste NuScore (keine Eigenkonstruktion) mit den Daten der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Spieldausweise sind auf Nachfrage als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben werden kann.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis **spätestens 20 Minuten** nach Spielende zu erfolgen.

Falls der ESB „nuSore“ aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spieldausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung per E-Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbands- (nuliga@hvn-online.com) und Regionsadministrator HREW (r.neuendorf@hrew.de).
- danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.
- nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (**MeetingReport = Dateieneende.json**) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop anlegen.
- diese Datei als Anhang an den Verbands- und Regionsadministrator schicken.

Bitte ebenfalls eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Für die Übermittlung des ESB oder für die mögliche Versendung des Spielberichtes in Papierform ist der Heimverein verantwortlich.

Der Spielbericht in Papierform ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an den Staffelleiter zuzusenden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga zu melden.

Die Spelausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

- 10.** Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.
Für den Zeitnehmer und Sekretär (ZNS) sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselläusen bereitzuhalten.
In allen Spielklassen der HREW stellt der Heimverein einen Zeitnehmer **und** einen Sekretär, die die Aufgaben sachgerecht erfüllen können.
Die Funktion des ZNS kann in allen Ligen der HREW von einer Person, die mindestens **dem jüngeren Jahrgang der B-Jugend (Geburtsjahr 2007) angehört**, wahrgenommen werden.
Die Schiedsrichter sind verpflichtet ggf. deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung des ZNS und nicht akzeptables Verhalten in das Spielprotokoll einzutragen. Diese sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Schiedsrichterwart der HREW zu melden.
Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. ZNS haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Zeitnehmertisch zu platzieren.
Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. **Sollten die Kommunen die Wassernutzung bzw. Warmwassernutzung einschränken, sind die Schiedsrichter und der Gastverein rechtzeitig zu informieren. Die Spiele sind dennoch durchzuführen.**
- 11.** In allen Jugendligen der Altersklassen C - E sind die Richtlinien und die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB und HVN in der aktuellen Version zwingend vorgeschrieben. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80/I SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein zu tragen, der die Maßnahme verursacht hat.

12. Männliche und weibliche Jugend E (MJE und WJE)

Die Spielklassen MJE und WJE sind zwei unterschiedliche Spielklassen. Das Wechseln von Spieler(innen) in die jeweils andere Spielklasse ist nur für Mannschaften **erlaubt**, die vor Beginn der Spielrunde als **MIXED** gemeldet wurden. Zuwiderhandlung werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. **Jede(r) Spieler(in) der Altersklasse E-Jugend muss im Besitz eines Spieldausweises sein.**

Sollte eine Mannschaft nicht spielfähig werden, dürfen aus der Altersklasse F-Jugend (MINI I) höchstens zwei Spieler(innen) pro Spiel eingesetzt werden.

Die beiden eingesetzten Spieler(innen) müssen **nicht** im Besitz eines Spieldausweises sein. Jede(r) Spieler(in) darf nur **einmal** innerhalb von **14 Tagen** eingesetzt werden. Spätestens nach dem zweiten Einsatz muss ein Spieldausweis beantragt werden.

Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend (siehe auch die aktuellen Erläuterungen der „Spielformen AK E-Jgd“)

- Spielweise 1. Halbzeit 2 mal 3 gegen 3 (2x3gg3)

- Spielweise 2. Halbzeit 6 + 1

- Penalty statt 7-Meter-Wurf

- Torhöhe 1,60 m

- Ballgröße 0

13. Mixed – Mannschaften (WJD, MJD, MJE und WJE)

In den Spielklassen WJD, MJD, MJE und WJE dürfen Mixed - Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Mixed - Mannschaften müssen **vor dem ersten Saisonspiel** bei der Spielleitenden Stelle gemeldet werden. In der WJE dürfen höchstens zwei Spieler der Altersklasse MJE eingesetzt werden. Werden Mixed - Mannschaften in den Spielklassen der MJE und WJE gemeldet, werden sie in den Spielrunden separat von den MJE und WJE Mannschaften gewertet.

14. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Eine Wartezeit entfällt für Mannschaften und Schiedsrichter.

In allen Ligen der HREW muss beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

15. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich per Absenden des Spielberichtes (nuScore) oder per SMS in nuLiga einzugeben.

Das Übermitteln des Ergebnisses und elektronischen Spielberichtes hat wie folgt zu erfolgen:

- alle Spiele sonntags:	bis 20:00 Uhr
- später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende
- Spiele in der Woche (Mo-Fr):	60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS Codes, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet

16. Spielleitende Stelle HREW

Matthias Küster

E-Mail: m.kuester@hrew.de

Staffelleiter

Susanne Richter Alle Spielklassen WJB, WJC, WJD, WJE
E-Mail: s.richter@hrew.de

Günther Jonas Alle Spielklassen MJB, MJC, MJD, MJE
E-Mail: g.jonas@hrew.de

Matthias Küster Alle Spielklassen Frauen
E-Mail: m.kuester@hrew.de

Anika Baden Alle Spielklassen Männer
E-Mail: a.baden@hrew.de

Adressen siehe jeweilige Spielklasse in nuLiga oder www.hrew.de

17. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

18. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO/DHB Anwendung.

19. Auf- und Abstiegsregelung

Regionsoberligen, -ligen und -klassen Männer und Frauen

Die **erstplatzierte Mannschaft** - oder dessen Vertreter - (bis maximal Platz drei) steigt in die nächsthöhere Liga auf. **Die Mannschaft auf dem letzten und vorletzten Tabellenplatz** steigt in die nächsttiefere Liga ab.

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die Teilnahme in ihrer Staffel in der nächsten Spiel-saison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.

Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 der Abschluss-tabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) (kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in allen Fällen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

20. Qualifikation und Platzierungsregelungen

Vor- und Meisterschaftsrunden

Die Spiele der Vor- und Meisterschaftsrunden werden nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer Einfach- oder Doppelrunde ausgetragen. Die Vorrundenspiele sind bis spätestens zum 17. Dezember 2022 durchzuführen. Die Rahmenspielpläne der HREW sind verbindlich. Spielverlegungen nach dem letzten Spieltag der Staffel sind nicht möglich. Über Ausnahmen kann der Spiel-ausschuss entscheiden.

In folgenden Ligen der HREW werden Vor- und Meisterschaftsrunden gespielt:

- WJD, WJE, MJD, MJE

Entscheidung bei Punktgleichheit

- a. Nach Abschluss sämtlicher Spiele erfolgt die Entscheidung über die Tabellenplätze:
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
 - c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
 - d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele

- b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn die Platzierung eine weiterreichende Bewandnis hat. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.

- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden ist sie nach 9 a. b) und c) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 9 a. d) nachrangig zu bewerten. Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 9 a. d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

Die Meisterschaftsrunden Jugend sollen mit von der Mannschaftszahl her gleichstarken Staffeln gespielt werden. Bei ungerader Anzahl spielt eine Mannschaft mehr in der höheren Staffel. Abweichungen hiervon können durch den Spielausschuss beschlossen werden.

Bis zum Abschluss der Vorrunden können Mannschaften in den betroffenen Jugendaltersklassen nach- oder abgemeldet, JMSG oder bestehende Mannschaftsummeldungen vorgenommen werden. **Spätester Meldetermin: 01. Dezember 2022.**

Über die Zuordnung der Liga entscheidet der Spielausschuss.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Saison2022/2023:

Senioren	60 €
A- & B-Jugend	60 €
C-Jugend	40 €
D-& E- Jugend	30 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Saison 2022/2023:

Senioren	145 €
A- & B-Jugend	50 €
C-& D- Jugend	40 €

Die Abrechnung der Melde- und Strafgebühren sowie Verbandsabgaben wird den Vereinen durch den Verantwortlichen für die Finanzen der HREW per SEPA Lastschrift in Rechnung gestellt. **Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der HREW teilnehmen, werden 5 € Bearbeitungsgebühr pro Rechnungslauf in Rechnung gestellt.**

Bankverbindung:

Handballregion Elbe Weser e.V.

Weser Elbe Sparkasse

IBAN: DE75292500000126000824

BIC: BRLADE21BRS

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Spielleitungsentschädigungsätzen der HREW zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort innerhalb der HREW, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem SR - Ansetzer vorher abzusprechen und genehmigen zu lassen. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von einem Betreuer oder Trainer wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Meisterschaftsspiele der weib- und männlichen Jugend C, D und E sind vom jeweiligen Heimverein zu leiten.

Die Spielleitungsentschädigung in den Ligen der HREW (ROL, RL und RK) beträgt:

Männer, Frauen und A-Jugend	30,00 € je Schiedsrichter
B- Jugend	25,00 € je Schiedsrichter
C- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)	15,00 € je Schiedsrichter
D- und E-Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)	10,00 € je Schiedsrichter

Bei Spielen in der Woche (Mo. – Fr.), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht im Schiedsrichterkostenausgleich (SR Poolung) berücksichtigt. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise zum Einsatzort verpflichtet.

Erfolgt eine Doppelansetzung und beträgt die Zeit zwischen zwei Spielen eine Stunde oder mehr, so erhöht sich die Pauschale ebenfalls um 10 € je Schiedsrichter.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48,48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

D. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB & HVN.

E. Zusatzbestimmungen Pokalwettbewerb

- 1. Der Pokalwettbewerb entfällt in der Saison 2022/2023.**

F. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvn-online.com

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

G. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von min. 2,50 € erhoben.

Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2022/ 2023

Himmelpforten im August 2022

gez.
Vorstand
Handballregion Elbe Weser e.V.

Ordnungsstrafen und Verwaltungsgebühren

1.	Zurückziehen einer Mannschaft (das Dreifache des Meldegeldes)		
	a) Senioren		180,00 €
	b) A- & B-Jugend		180,00 €
	c) C- Jugend		120,00 €
	d) D- & E- Jugend		90,00 €
2.	Nichtantreten und Spielverzicht einer Mannschaft		
	a) Senioren		90,00 €
	b) A- und B-Jugend		60,00 €
	c) ab C- Jugend abwärts		50,00 €
	Erfolgt dies in einem der letzten beiden Meisterschaftsspiele verdoppeln sich die vorgenannten Geldbußen.		
3.	Spielen ohne Spielberechtigung		30,00 €
	ab D- Jugend abwärts		20,00 €
4.	Antreten ohne Spielerpass	- je fehlendem Pass	3,00 €
		- höchstens	20,00 €
5.	Spielen ohne vorschriftsmäßige Spielkleidung	- je Spieler	2,50 €
		- höchstens	25,00 €
6.	a) Fehlen eines angesetzten Schiedsrichters/Gespanns		50,00 €
	b) Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz		50,00 €
7.	Kein Zeitnehmer/Sekretär / Kein eingewiesener Zeitnehmer/Sekretär		25,00 €
8.	a) Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichts in nuScore		5,00 €
	b) Fehlen oder Verweigern der digitalen Unterschrift zwecks Kenntnisnahme der Eintragungen im Spielbericht		10,00 €
9.	Verspätete Abgabe der Spielerliste an den Sekretär		10,00 €
10.	Mangelhafter Platzaufbau		10,00 €
11.	Fehlender Ball		10,00 €
12.	Fehlen bei Sitzungen und Versammlungen		25,00 €
13.	Nichtbeachtung von Satzungen, Ordnungen, DFB, Rundschreiben und anderen Bekanntmachungen		25,00 €
14.	Verstoß gegen die aktuellen Richtlinien und DFB im Kinder- und Jugendhandball	1. Fall	20,00 €
		2. Fall	35,00 €
		ab 3. Fall	50,00 €
15.	Disqualifikation gem. IHR 8:6 oder 8:10 (vereinsbezogene Strafe im Jugendbereich) - Wiederholungsfall		50,00 € 100,00 €
16.	Ausfertigung und Zustellung eines Strafbescheides bei Disqualifikation gem. § 17 RO DHB für Spieler und Offizielle		5,00 €
17.	Nichtübertragung / nicht fristgerechtes Übersenden des elektronischen Spielberichtes	1. Fall	10,00 €
		2. Fall	15,00 €

	3. Fall	20,00 €
	ab 4. Fall	30,00 €
18.	Daten in nu-Liga nicht bzw. nicht fristgerecht aktualisiert (Anschriften, Schiedsrichterdaten etc.)	10,00 €
19.	Fehlender Freiumschlag	3,00 €
20.	Bearbeitungsgebühr pro Bescheid der Spiel- oder Staffelleitung (Ausnahme Pkt. 16.)	2,50 €
21.	Verstoß gegen die Haus- und Hallenordnung hinsichtlich der Nutzung von Haftmitteln	
	1. Fall	100,00 €
	ab 2. Fall	200,00 €

Strafmaß gem. Rechtsordnung (RO) DHB & HVN für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

22. § 17, Ziffer 5a RO

Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.

23. §17, Ziffer 5b RO

Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.

24. §17, Ziffer 5c RO

Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.

25. § 17, Ziffer 5d RO

Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.

26. § 19, Ziffer 1h RO

Einsatz von

- nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO
- Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO
- Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO
- Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR)
- Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO
- Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO
- gesperrte Spieler
- in sonstiger Eigenschaft Gesperrte

ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden

50,00 €

Für nicht aufgeführte Vergehen bzw. erweiterte Bestrafungen gelten die Regelungen der RO und SpO DHB/HVN